Preise für Netznutzung LG – Erdgas ab 01.01.2025

für Lastgangkunden mit Netzanschluss mit stündlicher registrierender Leistungsmessung

1 Arbeitspreise

	Bezogene Jahresarbeit in kWh			Arbeitspreis in Ct/kWh
Zone [1)]		von	bis	netto
LA1	die ersten 1.500.000 kWh	0	1.500.000	0,208
LA2	die weiteren 500.000 kWh	1.500.001	2.000.000	0,125
LA3	die weiteren 1.000.000 kWh	2.000.001	3.000.000	0,100
LA4	die weiteren 2.000.000 kWh	3.000.001	5.000.000	0,075
LA5	die weiteren 2.000.000 kWh	5.000.001	7.000.000	0,060
LA6	die weiteren 2.000.000 kWh	7.000.001	9.000.000	0,054
LA7	die weiteren 4.000.000 kWh	9.000.001	13.000.000	0,049
LA8	die weiteren 5.000.000 kWh	13.000.001	18.000.000	0,046
LA9	die weiteren 9.000.000 kWh	18.000.001	27.000.000	0,044
LA10	die weiteren 13.000.000 kWh	27.000.001	40.000.000	0,043
LA11	die weiteren 20.000.000 kWh	40.000.001	60.000.000	0,042
LA12	die weiteren 40.000.000 kWh	60.000.001	100.000.000	0,042
LA13	die weiteren 80.000.000 kWh	100.000.001	180.000.000	0,042
LA14	die weiteren 220.000.000 kWh	180.000.001	400.000.000	0,042
LA15	die weiteren 600.000.000 kWh	400.000.001	1.000.000.000	0,042

2 Leistungspreise

	Bezogene Leistung in kW			Leistungspreis in EUR/kW
Zone [1]		von	bis	netto
LV1	die ersten 787 kW	0	787	17,38
LV2	die weiteren 238 kW	788	1.025	14,39
LV3	die weiteren 426 kW	1.026	1.451	13,51
LV4	die weiteren 797 kW	1.452	2.248	12,58
LV5	die weiteren 752 kW	2.249	3.000	11,95
LV6	die weiteren 721 kW	3.001	3.721	11,63
LV7	die weiteren 1.378 kW	3.722	5.099	11,38
LV8	die weiteren 1.640 kW	5.100	6.739	11,19
LV9	die weiteren 2.800 kW	6.740	9.539	11,11
LV10	die weiteren 3.821 kW	9.540	13.360	10,98
LV11	die weiteren 5.551 kW	13.361	18.911	10,94
LV12	die weiteren 10.387 kW	18.912	29.298	10,91
LV13	die weiteren 19.188 kW	29.299	48.486	10,90
LV14	die weiteren 47.633 kW	48.487	96.119	10,89
LV15	die weiteren 114.668 kW	96.120	210.787	10,89

[1] „Zone“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von … bis …) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis zusammen, das aus der Summe der durchlaufenden Zonen für Arbeit und Leistung ermittelt wird. Die abrechnungsrelevante Leistung ist die gemessene Leistung.

3 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe. Diese beträgt derzeit gemäß gültiger Konzessionsverträge: 0,03 Ct/kWh

Bei einer bezogenene Jahresarbeit von mehr als 5 Mio. kWh entfällt die Konzessionsabgabe.

4 Umsatzsteuer

Die Netzentgelte wurden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel:

Netzkunde:	bezogene Jahresarbeit:	16.238.521 kWh
	bezogene Leistung:	4.861 kW

Preistabelle für Arbeit:

Preiszone	In Zone fallende Jahresarbeit in kWh	Arbeitspreis in Ct/kWh	Zonenentgelt in EUR
LA1	1.500.000	0,208	3.120,00
LA2	500.000	0,125	625,00
LA3	1.000.000	0,100	1.000,00
LA4	2.000.000	0,075	1.500,00
LA5	2.000.000	0,060	1.200,00
LA6	2.000.000	0,054	1.080,00
LA7	4.000.000	0,049	1.960,00
LA8	3.238.521	0,046	1.489,72
Summe Arbeit	**16.238.521**	**Summe Arbeitsentgelt**	11.974,72

Preistabelle für Leistung:

Preiszone	In Zone fallende Leistung in kW	Leistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR
LV1	787	17,38	13.678,06
LV2	238	14,39	3.424,82
LV3	426	13,51	5.755,26
LV4	797	12,58	10.026,26
LV5	752	11,95	8.986,40
LV6	721	11,63	8.385,23
LV7	1140	11,38	12.973,20
Summe Leistung	**4.861**	**Summe Leistungsentgelt**	**63.229,23**
		Gesamtentgelt	**75.203,95**

Erläuterung:

Die in Zone 1 fallende Arbeit bzw. Leistung wird mit dem Arbeits- bzw. Leistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit bzw. Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Entgelte werden abschließend zum Netznutzungsentgelt Arbeit bzw. Leistung aufaddiert.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch kein Bescheid zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode von der Landesregulierungsbehörde Sachsen zugestellt wurde. Die vorstehend aufgeführten Entgelte beruhen daher auf den bisher im Rahmen der Kostenprüfung von der Landesregulierungsbehörde unverbindlich mitgeteilten Werten und Annahmen. Eine Anpassung nach Maßgabe des noch ausstehenden Bescheides bleibt daher ausdrücklich vorbehalten.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH, insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben und/oder laufenden Rechtsmittelverfahren – soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung – ausdrücklich vorbehalten.

Ferner bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Elbtal GmbH im Falle einer Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber.